

Α

# Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Eglisau

Sitzung vom 13. Februar 2023

07.02.00 Allgemeines

07.02.00 Abtretung Wasseroption an Glattfelden

41. Vertrag über die Nutzung von Wasseroptionsmengen durch die

Gemeinde Glattfelden, Genehmigung

## I. Ausgangslage und Erwägungen

- 1. Der Gemeinderat Glattfelden sucht nach Lösungen, um den Wasserbedarf der Gemeinde langfristig sicherzustellen. Die Gemeinde Eglisau verfügt in der GWS eine Gesamtoption von 4'200 m³/d. Da die Optionsmenge der ehemaligen Thurella nicht mehr benötigt wird, kann Eglisau 1'000 m³/d Glattfelden überlassen. Gemäss dem Generellen Wasserversorgungsprojekt (GWP) der Gemeinde Eglisau reichen 3'200 m³/d auch in den kommenden Jahren, um die Wasserversorgung sicherzustellen. Glattfelden hat sich zusätzlich von Bülach vertraglich die Nutzung von 500 m³/d gesichert.
- 2. Die Gemeinde Eglisau und die Gemeinde Glattfelden sind nicht direkt über ihre Wasserleitungsnetze verbunden. Der Bezug des Wassers von Eglisau erfolgt ab der Transportleitung der Stadt Bülach und nicht direkt ab den Anlagen der Grundwassergewinnung Stadtforen (GWS). Die Wasserlieferung an Glattfelden erfolgt ebenfalls über die Transportleitung der Stadt Bülach. Entsprechend bedarf der Wassertransport einer separaten Vereinbarung zwischen der Stadt Bülach und der Gemeinde Glattfelden.
- 3. Zwischen Glattfelden, Bülach und Eglisau haben mehrere Gespräche stattgefunden, wie der Bezug der Wassermenge technisch, rechtlich und finanziell geregelt werden kann. Die erarbeiteten Verträge liegen nun vor.
- 4. Der proportionale Anteil von 1'000 m³/d an den Gesamtinvestitionen und Fixkosten der Gemeinde Eglisau am Anlagewert beträgt Fr. 470'000.00 zzgl. MWSt. Dieser Betrag ist über einen Zeitraum von 15 Jahren (mittlere Restnutzungsdauer der Anlagen) in jährlichen Tranchen von Fr. 31'333.35 zzgl. MWSt. durch die Gemeinde Glattfelden zu bezahlen. Die Gemeinde Glattfelden beteiligt sich zudem im Verhältnis der abgetretenen Option zur Gesamtoption (1'000: 4'200) an den jährlichen Grund- und Betriebskosten. Für den Vertrag gilt eine Kündigungsfrist von 10 Jahren.
- 5. Der Vertrag regelt in angemessener Weise die notwendigen Aspekte.

#### II. Beschluss

- 1. Der Vertrag über die Nutzung von Wasseroptionsmengen durch die Gemeinde Glattfelden, datiert vom 31. Dezember 2022, wird genehmigt.
- 2. Der Gemeindepräsident und der Gemeindeschreiber werden beauftragt und ermächtigt, den Vertrag namens der Politischen Gemeinde Eglisau zu unterzeichnen.

Sitzung des Gemeinderates Eglisau vom 13. Februar 2023

- 2
- 3. Dieser Beschluss ist ab beidseitiger Unterzeichnung des Vertrags öffentlich und wird auf www.eglisau.ch publiziert.
- 4. Über diesen Beschluss wird nach der Unterzeichnung des Vertrags im Mitteilungsblatt berichtet.

### III. Mitteilung an

- 1. Gemeinderat Glattfelden (per E-Mail)
- 2. Tiefbausekretär Stadt Bülach, Hanspeter Gossweiler (per E-Mail)
- 3. Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) (unter Beilage einer Vertragskopie)
- 4. Felix Baader, Tiefbauvorstand Eglisau (per E-Mail)
- 5. Geschäftskreis Technische Betriebe (per E-Mail)
- 6. Geschäftskreis Finanzen (per E-Mail)

## Gemeinderat Eglisau

Roland Ruckstuhl Gemeindepräsident Lucas Müller Gemeindeschreiber

Versand: